

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Parlamentarische Initiative betreffend einen neuen Paragrafen "Klima" in der Verfassung des Kantons Aargau
PDF-Dokument generiert am	25.10.2022 16:07
Stellungnahme von:	GRÜNE Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Parlamentarische Initiative betreffend einen neuen Paragraphen "Klima" in der Verfassung des Kantons Aargau

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 14. Juli 2022 bis 28. Oktober 2022.

Inhalt

Die Parlamentarische Initiative Jonas Fricker, Grüne, Baden (Sprecher), Gian von Planta, GLP, Baden, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, und Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, vom 15. Juni 2021 betreffend Klima-Artikel in der Verfassung fordert die Ergänzung der Kantonsverfassung mit einem Klimaartikel. Der Grosse Rat hat am 31. August 2021 die vorläufige Unterstützung des Anliegens gemäss § 44 Abs. 2 GVG und Zuweisung an die zuständige Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beschlossen.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) führt stellvertretend für den Regierungsrat und im Auftrag der Kommission UBV das Anhörungsverfahren gemäss § 66 Verfassung des Kantons Aargau durch.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Dr. Nobert Kräuchi

Abteilungsleiter

Abteilung Landschaft und Gewässer

062 835 34 61

alg@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	GRÜNE Aargau
E-Mail	info@grueneaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Jonas
Nachname	Fricker
E-Mail	jonas.fricker@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Die Kommission UBV schlägt dem Grossen Rat die untenstehende Verfassungsergänzung vor.

Frage 1: Sind Sie mit der Ergänzung der Aargauischen Kantonsverfassung mit folgendem Inhalt einverstanden?

§ 42a a^{bis}) Klima

¹ Kanton und Gemeinden setzen sich für die Begrenzung des Klimawandels ein und stärken ihre Fähigkeit zur Anpassung an dessen nachteilige Auswirkungen. Sie berücksichtigen dabei die Ziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Grünen Aargau unterstützen die Ergänzung der Aargauischen Kantonsverfassung mit einem Klimaartikel.

Die vorgeschlagene Verfassungsänderung gibt dem Kanton und den Gemeinden den expliziten Auftrag, sich für die Begrenzung des Klimawandels und stärken ihre Fähigkeit zur Anpassung an dessen nachteilige Auswirkungen einzusetzen. Damit stärkt sie die Legitimität der entsprechenden Aktivitäten und erhöht die mittel- und langfristige Planungs- und Rechtssicherheit bis zum Erreichen der Klimaziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen. Mit der stärkeren Einbindung der Wirtschaft und Gesellschaft in die Verantwortung der Zielerreichung wird mit einem Finanzierungs- und Innovationsschub gerechnet.

Die im Verfassungsartikel formulierte Berücksichtigung der "Ziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen" ist den Grünen in Anbetracht der Schnelligkeit des globalen Klimawandels und dessen negativen Folgen zu wenig verbindlich und zu wenig schnell. Deshalb fordern die Grünen, dass der zweite Satz verbindlicher formuliert wird:

Änderungsantrag 1:

Absatz 1 [...] Sie leisten den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen.

Zudem sollen in einem zweiten Absatz verankert werden (siehe Frage 2), dass die Treibhausgasemissionen bis spätestens 2040 auf netto null gesenkt werden, indem die importierten Emissionen auf null reduziert werden und die verbleibenden Emissionen mit negativen Emissionen der Atmosphäre wieder entzogen werden. Damit soll der Kanton Aargau seine Verantwortung im Kampf gegen die Klimaerwärmung wahrnehmen.

Frage 2: Sind Sie mit der Variante für eine Erweiterung von § 42a um einen Absatz 2 mit folgendem Inhalt einverstanden?

² Sie sorgen dafür, dass dazu geeignete Massnahmen umgesetzt werden, um die Treibhausgasemissionen bis zur Klimaneutralität zu reduzieren.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

In Anbetracht der Schnelligkeit des globalen Klimawandels und dessen negativen Folgen muss der Kanton Aargau seine Verantwortung für einen gangbaren Weg im Kampf gegen die Klimaerwärmung wahrnehmen. Dazu soll die Klimaneutralität bis spätestens 2040 in einem zweiten Absatz wie folgt verankert werden:

Änderungsantrag 2:

Abs. 2 Sie sorgen dafür, dass dazu geeignete Massnahmen umgesetzt werden, um die Treibhausgasemissionen bis spätestens 2040 bis zur Klimaneutralität zu reduzieren.

Das bedeutet, dass der Kanton Aargau spätestens ab 2040 klimapositiv werden soll, indem er dazu beiträgt, dass mehr Emissionen aus der Atmosphäre entnommen werden, als ausgestossen werden. Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen